

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 45

Artikel: Die Entlassung General Bullers

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heute nicht der Fall und darum — rufe ich mit Kamerad Sarasin — lasst uns handeln, solange es heute heisst.

H. H.

Anmerkung der Redaktion.

Zur Klärung der Ansichten im Meinungsstreit über die Organisation der Maschinengewehr-Kompanien könnte es zweckdienlich sein, die Anschauung kennen zu lernen, welche im Jahre 1888 den grundlegenden Antrag auf Zuteilung von Mitrailleusen zur Kavallerie veranlasste.

Die Einführung wird mit dem Hinweis auf die Aufgabe auch unserer Kavallerie vor der Front begründet und in Ausführung dieses Gedankens wird gesagt:

„Die hereinbrechenden feindlichen Kavallerie-Divisionen bekämpfen zu wollen, wie es von den Kavallerien der Grossstaaten gemacht wird, wäre eine Thorheit! Nicht bloss fehlt uns hierfür die numerische Stärke, und die Möglichkeit die aufgeriebene Kavallerie zu erneuern, es fehlt uns vor allem auch die hiefür notwendige Ausbildung von Pferd, Mann und Führer! Niemals, und wenn unsere Kavallerie noch so zahlreich wäre, dürften wir bei unserer Milizausbildung es unternehmen, mit grösseren Massen derselben eine rangierte Kavallerie-Schlacht gegen eine stehende Kavallerie zu schlagen; denn diese ist der Triumph eines Exerzierdrills von Pferd und Mann und Führern, den wir nie erreichen können! —

Wir müssen mit unserer Kavallerie, wollen wir unsere Aufgabe erfüllen, den Krieg ganz anders führen, wir müssen ihn in grösserem Maßstab, d. h. mit regulären Truppen und relativ grosser Anzahl, nach der Art des kleinen Krieges führen und dafür eignet sich die Bodengestaltung unseres Landes vortrefflich und dafür können wir mit vieler Hoffnung auf Erfolg unsere Milizkavallerie der Art erziehen, dass sie Passion und Verständnis dafür erhält und für diese Art der Kriegsführung genügt die geringe Zahl unserer Kavallerie, ja sie dürfte fast sogar bei dieser Art der Kriegsführung als ganz ansehnlich bezeichnet werden und auf jeden Fall als numerisch genügend einen bedeutend stärkeren Gegner in seinem Vormarsch wesentlich aufzuhalten und wesentlich zu schwächen!

Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die Details der Ausführung solcher Kriegsführung näher eingehen, ich beschränke mich daher darauf, hier nur zu sagen, dass die Anwendung der Feuerwaffe und die Unterstützung durch die Feuerwaffe eine wesentliche Rolle dabei spielt! — Eine einzige Mitrailleuse aber kann in Feuerwirkung mehr leisten als eine ganze abgesessene Schwadron zu leisten imstande ist.“

„Es ist evident, dass wenn man bei dem taktischen Auftreten der Kavallerie der Anwendung des Feuergefechtes einen mehr oder weniger grossen Anteil zuweist, dann eine Verstärkung der Kavallerie in der Zugabe von Schiessmaschinen jeglicher Art erblickt werden muss! — Sollen diese Schiessmaschinen aber, unter unseren Verhältnissen, bei der Art und Weise, wie unsere Kavallerie Krieg und Gefecht führen muss, von wirklichem Nutzen sein, so müssen sie den nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1) Es darf durch deren Einführung nach keiner Richtung hin eine Komplizierung der Waffe eintreten! Ich erachte bei unserer Miliztruppe und unseren Milizführern jede Neuerung und jede Verbesserung für falsch und verderblich, die in erster Linie die Truppe als Kriegswerkzeug künstlicher und schwieriger zu hand-

haben macht, die verlangt, dass noch mehr Wissenschaft der Mannschaft beigebracht und den Offizieren ihr Arsenal taktischer Vorschriften vermehrt wird!

Nur wenn eine derartige Maschine einfach ist, so dass ihre Bedienung von jedem Soldaten rasch erlernt ist und ihre Verwendung keiner artilleristischen Schiesskunst bedarf und nur nach den allgemeinen Regeln elementarer Taktik und dem gesunden Menschenverstand gemacht werden kann, ist sie von Nutzen — sonst verderblich.

2) Das Maschinen-Geschütz muss so leicht sein und so fahrbahr, dass dessen beständige Begleitung der Kavallerie nie in Frage gestellt sein kann und dass die Geschwindigkeit der Bewegung der Kavallerie, sei es auf dem Marsch, ins Gefecht oder auf dem Gefechtsfeld niemals durch diesen Anhänger verzögert wird. Der Kavallerie-Offizier muss mit seiner Truppe reiten und manövrieren können, ohne sich um das ihm zugewiesene Geschütz zu kümmern und doch muss er die Sicherheit haben, dass dasselbe immer zur Stelle ist! Und wo man für das Gefecht mit Kavallerie hingelangen kann, ja sogar wo man mit Kavallerie nicht hingelangen kann, muss man im Stande sein, das Geschütz hinzubringen!

Diesen beiden hier angeführten Forderungen können von den allein in Betracht kommenden zwei Systemen: Schnellfeuerkanone und Mitrailleuse, nur das letztere genügen! — Die Schnellfeuerkanone, so vorzüglich sie auch ist, ist und bleibt immer Kanone, sie verlangt artilleristische Ausbildung, Organisation und Verwendung!

„Die Mitrailleusen sollen den Regimentern und nicht den Schwadronen zugeteilt werden. Es würde sonst zu leicht der Schwadronskommandant glauben, er müsse seine formidable Feuermaschine immer gehörig zur Anwendung bringen, darüber gienge die richtige Führung und Verwendung der Hauptsache: der Schwadron zu Grunde, ja es wäre sogar möglich, dass ein Schwadronskommandant soweit sänke, dass er seine Schwadron nur als Bedeckung seiner Maschine verwendete! Der Schwadronskommandant soll nach wie vor nur seine Schwadron führen und wo er, oder einer seiner Leutnants mit einem Zug, für eine besondere Aufgabe die Verstärkung des Feuergefechtes braucht oder vielleicht brauchen könnte, da werden ihm vom Regimentskommandanten eine bis alle Mitrailleusen zugewiesen! — Die Mitrailleusen in der Zahl von vier und diesen zugesetzt ein Munitionswagen, gehören als Korpsmaterial dem Regiment und ausser einigen Fahrern und beschirrter Pferde vom Armeetrain bedarf diese Neuerung keinerlei organisatorischer Vermehrungen und Veränderungen in der Kavallerie! — Die wenige Mannschaft, die zur Bedienung dieser Geschütze notwendig ist, wird von den Schwadronen sofort bei der Mobilisierung abkommandiert und alle Mannschaft ist in Rekrutenschule und Wiederholungskurs auf die Bedienung und alle Cadres in ihren Cadreskursen auf die Benutzung der Mitrailleusen ausgebildet!“ —

Die Entlassung General Bullers.

Die Enthebung General Redver Bullers von dem ihm erst unlängst erteilten Kommando des neu zu formierenden britischen 1. Armeekorps hätte in Anbetracht der, ungeachtet der starken Mängel seiner Armeeführung im Natalfeldzuge, hervorragenden Dienste dieses britischen Heerführers überraschen können, wenn nicht seine am 10. Oktober bei den Kings Royal Rifles in

Westminster gehaltene Bankettrede einen derartigen Verstoss gegen die Disziplin repräsentiert hätte, dass Rücktritt und Inaktivierung als dessen gebotene Folgen erschienen.

Als General Buller nach seiner nicht besonders rübmlichen Abberufung aus Südafrika ungeachtet seiner zahlreichen dortigen Misserfolge an die Spitze des 1. Armeekorps gestellt worden war, hatte sich in England eine derartige Kritik dieses Vorgangs und der Leistungen General Bullers erhoben, dass dieser, nachdem er zuerst erklärt hatte, er nehme prinzipiell von anonymen Zeitungsartikeln keine Notiz, sich veranlasst sah, bei jenem Bankett auf die Angriffe zu erwidern. Auf die Vorhaltung seines Telegramms an Lord Roberts, „dass ein neuer Versuch zum Entsatz von Ladysmith 2000—3000 Mann kosten werde“, und dass ihm daher Lord Roberts den Angriff befehlen musste, gieng er nicht ein. Dagegen erwiderte er auf den Vorwurf: „er habe General White geraten, Ladysmith aufzugeben“: „Er sei wegen eines Telegramms angegriffen worden, das er an Sir George White gesandt und worin er diesem befohlen haben solle, Ladysmith aufzugeben und alle Bücher etc. zu vernichten. Er habe viele Telegramme geschrieben und habe wohl auch eins geschrieben, das zum Teil auf jene Beschreibung passe. Er könne nicht alle Telegramme, die er geschrieben, veröffentlichten, weil ein hoher Offizier nur ein Teil des grossen Ganzen sei, und er würde der letzte sein, der sagen würde, er sei nicht schuldig, nur weil jemand anders etwas gethan habe, besonders, da der Krieg noch nicht zu Ende sei. Gott wolle verhüten, dass er versuchen sollte, sich auf Kosten eines anderen zu verteidigen, aber was das besondere Telegramm, von dem die Rede gewesen, anbetreffe, so berühre ihn das ganz allein und er zögere deshalb nicht, darüber Mitteilungen zu machen. Am 15. Dezember habe er Colenso erfolglos angegriffen. Der Tag sei der heisste des Jahres gewesen und er sei 30 Stunden lang im Geschirr gestanden. Er habe Missgeschick gehabt, und nachdem er erfolglos gewesen, habe er nicht an sich, sondern an die Garnison von Ladysmith denken müssen. Er habe nicht gewusst, wie Ladysmith verproviantiert sei, wohl aber habe er gehört, die Stadt würde nur bis zum Ende des Jahres aushalten können. Später allerdings habe er erfahren, dass diese Annahme falsch gewesen sei. Jedenfalls habe er damals geglaubt, es reiche nur noch für 15 Tage. Er habe darauf eine Meldung an Sir George White aufgesetzt des Inhalts, sein Angriff sei misslungen, und er könne vor einem Monat keinen neuen Entsatzversuch unternehmen, und dann werde er sich noch langsam durchkämpfen müssen. Dadurch habe er die Verant-

wortlichkeit übernommen und Sir George White habe sagen können, wenn er den äussersten Schritt thun musste, dass Sir R. Buller befürwortet habe, nachzugeben. Zum Schluss forderte General Buller den Mann, der behauptet habe, dass er Sir George White geraten habe, sich zu ergeben, auf, vorzukommen und das Telegramm zu zeigen. Dieses Telegramm müsse gestohlen worden sein, da es in Chiffren und streng vertraulich an Sir G. White gesandt worden. Wenn man dieses Telegramm vorbringen werde, so werde er es veröffentlichen.“

Nun hatte jedoch der Vorgesetzte Bullers, der Kriegsminister Brodrick, vorher erklärt, dass die unveröffentlichten Telegramme Bullers nicht publiziert werden würden, und überdies widersprach das Vorgehen Bullers den bestehenden Verordnungen. Buller aber machte diese Telegramme wenigstens teilweise bekannt und erörterte sie, während sein ferneres Schweigen durch die Autorität des Kriegsministers und die „Akte betreffend Amtsgeheimnisse“ völlig gedeckt gewesen wäre.

Schon bei der Übertragung des Kommandos des neuen 1. Armeekorps an General Buller hatte sich die Regierung nicht nur der öffentlichen Meinung Englands, sondern auch der Beurteilung Bullers in namhaften militärischen Kreisen gegenüber, in beträchtlichen Schwierigkeiten befunden. Denn General Buller war schon 1898 zum Kommandeur des Militärdistrikts von Aldershot ernannt worden, ein Kommando, das 5 Jahre währt. Als dann der General das Oberkommando in Südafrika erhielt, wurde ihm, wie dies üblich ist, dasjenige von Aldershot bis zu seiner Rückkehr offen gehalten. Als dieselbe erfolgte, trat er das Kommando mit Billigung Lord Roberts wieder an, und als dasselbe in das Kommando des 1. der 6 neugeschaffenen Armeekorps umgewandelt wurde, und somit eine höhere Bedeutung erhielt, wäre es ein sehr scharfes Vorgehen gewesen, wenn General Buller des Kommandos vor Ablauf seiner 5 Jahre enthoben worden wäre. Jedenfalls wäre es alsdann Sache der Regierung gewesen, auf die infolge dessen erhobenen Proteste zu antworten. General Buller aber, der besser gethan hätte, das Schweigen des Feldzeugmeisters Benedek über die Vorgänge von 1866 nachzuahmen, glaubte, besser beraten zu sein, und auf die Angriffe gegen ihn, unter Verletzung des Amtsgeheimnisses, antworten zu sollen. Diese Auflehnung gegen die oberste Militärautorität erschien selbst in England unzulässig, und obgleich General Buller bei Hofe manche Freunde hatte, und durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Marquis von Townshend, und seinen namhaften Besitz zu den oberen Zehntausend Englands zählt, wurde er ein Opfer

dieses Schrittes. Nichtsdestoweniger erfolgte der selbe seitens der Regierung in der schonendsten Weise. Es ist üblich, einem Offizier, mit dessen Haltung seine Vorgesetzten nicht einverstanden sind, Gelegenheit zu geben, seine Entlassung zu nehmen. Dieser Usus wurde auch auf General Buller angewandt, allein er lehnte die auf Lord Roberts Veranlassung erfolgte Aufforderung des Kriegsministers, sein Entlassungsgesuch einzureichen, ab, und erhielt daher seinen Abschied ins Haus, den er als einen erwarteten Akt mit Ruhe hinnahm. Der erstere Entschluss setzte die Mängel seines Urteils und seiner militärischen Disziplin von neuem in deutlichstes Licht, die seine Rede in Westminster charakterisierten.

Ungeachtet dessen zollt ihm die englische Nation noch volle Anerkennung für seine lange Laufbahn unter ehrenvollen und tüchtigen Diensten. Wenn auch die weit überwiegende Mehrheit der englischen Presse die Ernennung Bullers zum Kommandeur des 1. Armeekorps missbilligte, und seine heute erfolgte Entlassung billigt, so existiert doch auch eine durch den „Standard“ und die „Daily Mail“ repräsentierte Partei, die den gestürzten General sehr in Schutz nimmt und es ihm namentlich hoch anrechnet, dass er es war, der nach der Gefangennahme Cronjes und der Einnahme von Bloemfontein, auf Friedendrang, was damals unmittelbar nach der Katastrophe von Paardeberg wohl zu erlangen gewesen wäre und England grosse Opfer an Menschen und Geldmitteln erspart haben würde. Allein der Kulminationspunkt der militärischen Laufbahn General Bullers, der Feldzug in Natal, fand ihn nicht auf der Höhe der Leistungen, die man von ihm seiner Vergangenheit nach zu erwarten berechtigt war.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Ausgaben für Festungen und Militärversicherung. Seit dem letzten Jahr werden, ehemal in den Räten ausgesprochenen Wunsche Folge gebend, die gesamten Ausgaben, die auf die Festungen Bezug haben, zusammengestellt. Es partizipieren daran das Militärdepartement und das Departement des Innern (Bauten). Im Budget pro 1901 waren es fast 3 Millionen. Diesmal soll die Summe nicht so hoch sein, immerhin noch zirka 2,5 Millionen betragen. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass nur ein Teil dieser Summe alljährlich wiederkehrt. Viele sind einmalige Ausgaben, wie Bauten, Anschaffungen. Ferner kann vom alljährlichen Kreditposten nicht alles einfach den Festungen angerechnet werden. So müssten z. B. die Mannschaften, wenn keine Festungen beständen, bei andern Waffen eingeteilt, ausgerüstet und ausgebildet werden, was dort eben auch Kosten bedingen würde. Man thut überhaupt gut daran, nicht stets diese Kredite für Landesverteidigung zu bemängeln, das Ansehen des Landes und das Vertrauen zu den sicherlich trefflichen Anlagen werden sonst leicht

geschwächt. Wenn hier und da bei einzelnen Personen allzu grosse Gelüste sich geltend machen, werden sie ja von selbst auf das zulässige Mass zurückgeschnitten.

Für die Militärversicherung werden im Budget 1902 zirka 700,000 Fr. eingesetzt. Bisher wurden für die Unfallversicherung der Wehrmänner 80.000 Fr. jährlich benötigt. Ferner ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Militärversicherung nun die sämtlichen Kosten für Spitalgänger, Invaliden-Pensionen etc. übernimmt, sodass sich an einer Reihe von andern Orten Entlastungen ergeben. So z. B. werden die Kurs-(Unterrichts)-Kosten bei allen Truppengattungen von diesen Ausgaben befreit, was, wenn auch nicht sehr wesentlich, so doch einigermassen auf die Einheitspreise im Sinne der Erniedrigung einwirkt. Oder besser gesagt, die Einheitspreise werden dadurch weniger stark erhöht, sodass er bei der Infanterie vielleicht sogar auf dem letztjährigen (1901) Bestand belassen werden kann.

Werden diese Faktoren alle gewürdigt, so ist die reine Mehrausgabe, die aus der Durchführung des Militärversicherungsgesetzes resultieren wird, im Vergleich zu den hohen Vorteilen, die sie bringt, kaum nennenswert.

(Neue Zürch. Ztg.)

— Eidgen. Kavallerie-Remontendepot. Aus dem Bundesratsbeschluss, gemäss welchem die in Hofwil errichtete Filiale des Kavallerie-Remontendepots aufgehoben, dagegen vom 1. November 1901 an eine Filiale desselben in Schönbühl (Sand) eingerichtet wird, tragen wir noch folgende Bestimmungen nach: Der Kommandant der Filiale ist der militärische Vorgesetzte des Personals derselben. Er hat gegenüber seinen Untergebenen die Strafkompetenzen seines Grades und ist für die Durchführung der ihm zugewiesenen Aufgaben, sowie für eine streng soldatische Dienstführung in der Anstalt dem Kommandanten des Hauptdepots verantwortlich. Ohne Bewilligung des Depotkommandanten darf er die Anstalt während der Arbeitszeit nicht verlassen. Der Filiale-Kommandant hat außer den regelmässigen täglichen und wöchentlichen Rapporten alle ausserordentlichen Vorkommnisse, bei Personal und Material und bei Pferden, von Fall zu Fall zu melden und über die Einrichtung des Dienstbetriebes in der Filiale dem Kommandanten des Hauptdepots Anträge zu stellen, beziehungsweise des letztern Weisungen einzuholen. Die gesamte Verwaltung der Filiale „Schönbühl“ wird durch das Hauptdepot besorgt, wohin auch alle Gesuche um direkte Anschaffungen zu richten sind. Die Fourrage wird vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat in die zu diesem Zweck erbauten Schuppen geliefert und gegen Gutschein an die Filiale abgegeben. Der Stallmeister bezieht eine Amtswohnung in der Anstalt selbst. Das Wohnungsverhältnis wird durch einen besondern Vertrag geregelt. Thätigkeit und Kompetenz werden ihm vom Kommandanten zugewiesen.

— Die neuen Bataillone etc. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Im nächsten Jahr haben die Truppen des IV. Armeekorps Korpsmanöver, die des III. Korps Übungen im Regimentsverbande. Dabei macht Bataillon 98, soweit es formiert wird, einen Wiederholungskurs mit Regiment 21. Bataillon 72 kommt 1902 wieder zu den grossen Manövern, da es nunmehr, das heisst vom 1. Januar an, zur VIII. Division gehört. Durch diese Verschiebungen von Bataillonen würde Bataillon 88, das zur I. Division kommt, von 1900—1903 keinen Kurs mehr haben, umgekehrt kämen die Mannschaften von Bataillon 97, die aus Bataillon 54 entnommen worden, das diesen Herbst Manöver hatte, nächstes Jahr schon wieder zu einem vollen Wiederholungskurs mit der IV. Division. Um diese beiden Inkonvenienzen zu vermeiden, werden für diese beiden Bataillone Nr. 88 und